

# Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 2

## Unterzeichnung des Maturitätsabkommens mit Österreich

Am kommenden Mittwoch beginnt der liechtensteinische Staatsbesuch in Wien

Im Mittelpunkt des offiziellen Wien-Besuches einer liechtensteinischen Regierungsdelegation mit Regierungschef Dr. Walter Kieber an der Spitze, der heute in einer Woche beginnt und bis zum 16. Januar dauern wird, steht die Unterzeichnung eines österreichisch-liechtensteinischen Staatsvertrages über die Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse des liechtensteinischen Gymnasiums und die Gleichstellung der Liechtensteiner mit österreichischen Studenten bei der Zulassung an den Universitäten und Hochschulen unseres Nachbarlandes.

Regierungschef Dr. Walter Kieber und Vizeregierungschef Hans Brunhart, die von Generalsekretär Dr. Emil Schaedler und Protokollchef Walter Kranz begleitet sein werden, erwidern mit ihrer Reise in die österreichische Hauptstadt den Staatsbesuch von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky am 7. und 8. Januar 1975 in Vaduz. Damals sprach der österreichische Regierungschef auch die Einladung zum Gegenbesuch in Wien aus.

### Mehr als eine Geste der guten Nachbarschaft

Der Staatsbesuch in Wien wird in seinem Gehalt allerdings wesentlich mehr als eine Geste der traditionell guten Nachbarschaft zwischen Liechtenstein und Oesterreich darstellen. Im Rahmen des Wien-Aufenthaltes unserer Regierungsdelegation wird die Unterzeichnung eines Abkommens stattfinden, welches entscheidende Verbesserungen für alle Liechtensteiner bringen wird, welche an österreichischen Universitäten und Hochschulen studieren, nämlich

- die Gleichwertigkeit von liechtensteinischen Maturitätszeugnissen mit den österreichischen Zeugnissen, und
- die Gleichstellung liechtensteinischer Studierender mit den österreichischen Staatsbürgern sowohl hinsichtlich der Zulassung als auch bei den Gebühren an allen Hochschulen unseres Nachbarlandes.

Damit fallen für Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner hinsichtlich der Zulassung an österreichischen Universitäten alle Einschränkungen dahin, die sonst üblicherweise für Ausländer an den Universitäten praktischer aller Staaten gelten. Oesterreich lässt ausländische Studenten prinzipiell nach zwei Kriterien an seinen Hochschulen studieren: einmal nach den verfügbaren Studienplätzen und zum zweiten in der Reihenfolge ihrer Lei-

stungsgrade bei den Reifezeugnissen.

### Erste Kontakte im Jahre 1974

Die ersten Bemühungen der Regierung um eine Verbesserung der Stellung liechtensteinischer Studierender an österreichischen Hochschulen gehen auf das Jahr 1974 zurück, wobei dem österreichischen Generalkonsul in Vaduz, Dr. Herbert Batliner das Verdienst zu-

zusprechen ist, beim zuständigen Wiener Ministerium die ersten Kontakte eingeleitet zu haben. Auf Ersuchen von Vizeregierungschef Brunhart führte Generalkonsul Dr. Batliner einen vorsondierenden Briefwechsel, dessen Ergebnis er wiederum der Regierung zur Verfügung stellte.

### Gespräch Kreisky/Kieber

Dank dieser Vorkontakte war an-

lässlich des Staatsbesuches von Bundeskanzler Kreisky im Januar vergangenen Jahres in Vaduz bereits ein positives Klima für die Erörterung dieser Frage vorhanden, die denn auch mit zu den wichtigsten Sachthemen des persönlichen Vieraugengesprächs zwischen Bundeskanzler Kreisky und Regierungschef Dr. Walter Kieber in Vaduz gehörte. Es erwies sich einmal mehr, dass sich das österreichische Generalkonsulat in Vaduz nicht nur einseitig für die Wahrnehmung österreichischer Interessen in Liechtenstein, sondern auch umgekehrt, für die Anmeldung liechtensteinischer Anliegen in Wien bewährt hat.

### Verhandlungen in Wien

Was Regierungschef Dr. Kieber und der österreichische Bundeskanzler in Vaduz im Rahmen ihres persönlichen Gesprächs erörtert hatten, war dann im Frühjahr Gegenstand eines offiziellen Notenaustausches mit Wien. Dem konkreten Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer Delegation unseres Landes folgten, die liechtensteinerseits vom Ressortsekretär des Regierungschefs, Dr. Herbert Wille, in Wien geleitet wurde. Im August folgte die Genehmigung des Abkommenstextes durch den österreichischen Ministerrat. Nach der Unterzeichnung, die jetzt in Wien auf dem Programm des Staatsbesuches steht, muss die Genehmigung des Vertrages durch die beiden Parlamente folgen. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, die voraussichtlich in Vaduz stattfinden wird, tritt der Staatsvertrag endgültig in Kraft.



Mehr als eine Geste der guten Nachbarschaft: Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky anlässlich seines offiziellen Besuches in Liechtenstein im Januar 1975. Im Rahmen des damaligen Gesprächs mit dem liechtensteinischen Regierungschef stellte das jetzt zur Unterzeichnung bereitliegende Abkommen eines der wichtigsten Sachthemen dar.

## Wir brauchen den Beistand

Liechtenstein und seine Nachbarn

In Wien wird heute in einer Woche ein österreichisch-liechtensteinischer Staatsvertrag unterzeichnet, dem man zwei hervorragende Aspekte zuerkennen muss: einmal die entscheidende Besserstellung liechtensteinischer Studierender an österreichischen Universitäten, die durch die praktische Gleichstellung mit österreichischen Bürgern zweifellos den Maximalvorstellungen entspricht, die man sich von so einem Abkommen erhoffen durfte, und zum zweiten, die grossmütige politische Geste, die dieser Vertrag im Verhältnis von Oesterreich gegenüber seinem kleinen liechtensteinischen Nachbarland darstellt. Vielleicht wird der eine oder andere einschränkend bemerken, dass Liechtensteiner ja bis heute praktisch keine Studienplatz-Probleme hatten, weder in Oesterreich noch in der Schweiz, die uns grosszügigerweise zusätzlich auch noch die unsere eigene Kraft bei weitem übersteigende Last eines eigenen Berufsschulwesens abnimmt. Wie im Falle des nun unterzeichneten Abkommens mit Oester-

reich, so können wir auch gegenüber der Schweiz nur in einem minimalen, weitestgehend ideellen Bereich Gegenrecht halten. Die volle Bedeutung des Wiener Abkommens (und ähnlicher in der Wirksamkeit gleicher Schritte, wie sie auch mit der Schweiz und ihren Hochschul-

sichts der Sparprogramme, die sich in mehr oder weniger allen europäischen Staatshaushalten aufdrängen, wird auch das Geld für die Neueröffnung oder die Erweiterung von bestehenden Universitäten spärlicher fliessen. Der sogenannte Numerus clausus, die zahlenmässige Beschränkung bei der Zulassung von Studierenden, wird sich naturgemäss zuerst gegen die ausländischen Studentinnen und Studenten und erst in zweiter Linie, im Rahmen beispielsweise von einer Heraussetzung der Leistungsgrade bei den Maturitätszeugnissen auswirken. Staaten, die eigene Universitäten besitzen, können Gegenleistungen erbringen und ihren Studierenden damit Bildungschancen eröffnen, die über die eigenen Grenzen hinweggehen. Im Gegensatz dazu sind wir Liechtensteiner nicht nur auf den Einsatz und die Fähigkeiten unserer Politiker, sondern auch in hohem Masse auf den guten Willen, auf das Verständnis für unsere besonderen Verhältnisse und auf die Freundschaft unserer beiden Nachbarstaaten angewiesen.



kantonen vorbereitet werden), wird uns erst dann in ihrem ganzen Gewicht bewusst werden, wenn die Hochschulen die verfügbaren Studienplätze einschränken müssen, wie es sich heute bereits in der Bundesrepublik und in einzelnen Fakultäten auch in der Schweiz und in Oesterreich abzeichnet. Ange-



Geschenk-Shop  
Städtle Vaduz  
Telefon 2 57 70

## Post wurde teurer

Auf den 1. Januar 1976 traten die von den eidgenössischen Räten beschlossenen neuen Inlandposttaxen und die vom Bundesrat festgelegten neuen Auslandposttaxen in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden ferner auf Beschluss der Generaldirektion PTT die Taxen im Telefon- und Telexverkehr mit europäischen Ländern erhöht.

Die von den PTT-Betrieben geforderte Eigenwirtschaftlichkeit machte diese Taxerhöhungen unumgänglich, da die zahlreichen Spar- und Rationalisierungsmassnahmen allein nicht ausreichen, das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Die PTT-Betriebe erwarten von den verschiedenen Taxmassnahmen schätzungsweise Mehreinnahmen von insgesamt 356 Mio Franken (Inlandposttaxen 240 Mio, Auslandposttaxen 56 Mio, europäische Fernmeldetaxen 60 Mio Franken).

### Erhöhung der Inlandposttaxen

bringt im wesentlichen folgende Neuerungen: Briefe und Postkarten kosten neu 40 Rappen (bisher 30), Drucksachen 20 Rappen (15). Bei den Paketen trat anstelle der bisherigen Gewichtsstufe neu ein für die Kunden und das Schalterpersonal einfach zu handhabender Kilotarif. Die Grundtaxe beträgt 50 Rappen für uneingeschriebene und Fr. 1.50 für eingeschriebene Pakete. Dazu kommen für jedes Kilo oder einen Bruchteil davon 50 Rappen. Für Nachnahmen bis 100 Franken ist eine Taxe von Fr. 3.50 zu entrichten, für Postanweisungen bis 100 Franken eine solche von Fr. 3.—. Der Giroverkehr, d. h. das Ueberweisen eines Betrages von einem Postcheckkonto auf ein anderes ist nach wie vor taxfrei.

### Die neuen Auslandposttaxen

stützen sich auf die Beschlüsse des Weltpostkongresses 1974 von Lausanne, der die Taxanteile der Transit- und Bestimmungsländer stark erhöhte. Seit 1. Januar 1976 kostet ein Brief bis 20 g nach den CEPT-Ländern 80 Rappen (bisher 60 Rp.), nach den übrigen Ländern 90 Rappen (70). Die Taxe für Postkarten beträgt neu 70 Rappen (50). Demgegenüber wurden gleichzeitig gewisse Taxen des Postanweisungs- und Checkdienstes im internationalen Verkehr herabgesetzt.

### Telefon- und Telexverkehr

Die mittlere Taxerhöhung im Telefon- und Telexverkehr mit europäischen Ländern beträgt ungefähr 15 Prozent. Von der Erhöhung betroffen wurden die Telefongespräche mit 19 und die Telexverbindung mit 26 europäischen Ländern. Dank der im Zusammenhang mit der internationalen Selbstwahl verwirklichten Zeitimpulstaxierung sind Verbindungen von kurzer Dauer nach wie vor schon für wenig Geld möglich. Pressedienst GD PTT

**Im Geldverkehr sind wir die Fachleute**

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz